

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade und die Erneuerung des Ufergeländers von Deutzer Brücke bis Malakoffturm sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Verkehrsausschuss | 02.05.2019 |
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 09.05.2019 |
| Stadtentwicklungsausschuss | 16.05.2019 |
| Finanzausschuss | 20.05.2019 |
| Rat | 21.05.2019 |

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm gemäß der beigefügten Planung (Anlage 1) unter Vollsperrung von Teilabschnitten durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 4.088.220 €.
2. Der Rat stimmt der Fällung von Hecken, elf strauchartigen Bäumen und einem Baum in der Transitzone zwischen Deutzer Brücke und Fußgängerbrücke zum Maritim-Hotel zu.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Straßenbaumaßnahme das Ufergeländer zwischen Deutzer Brücke bis Malakoffturm gemäß der beigefügten Planung (Anlage 6) zu erneuern. Die Kosten belaufen sich auf rd. 503.755,00 € brutto.
4. Der Rat beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 160.000 €, einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.100.000 € zulasten des Haushaltsjahres 2020 sowie einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 870.100 € zulasten des Haushaltsjahres 2021 für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade von Deutzer Brücke bis Malakoffturm im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-1-1049, Rheinboulevard - Sanierung.(Deutzer Brücke bis Malakoffturm), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|---|--------------------------|--|-----------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | 4.088.220,00 | € |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja | 32.000,- € StEB |

_ %

| | | | |
|--|-------------------------------|---|---------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | 503.755,00 | € |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ 81.764,40 € |

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

| | |
|---|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die linksrheinische Uferpromenade ist gemäß des Gestaltungshandbuches als Raum mit internationaler Bedeutung eingestuft. Durch den Gestaltungsbeschluss vom 04.12.2012 sind die Vorgaben des Gestaltungshandbuches für den Bedeutungsraum Internationale Zone berücksichtigt.

Der Verkehrsausschuss hat in der Sitzung am 04.12.2012 unter TOP 4.1 beschlossen (s. Vorlagen-Nr.: 4711/2009):

1. „Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ausführungsplanung für die Sanierung des Rheinboulevards zwischen Deutzer Brücke und Malakoffturm zu erstellen und die Finanzierung für die Sanierung mittels Natursteinplatten sicherzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sträucher zwischen der Brücke zum Maritim-Hotel und der Deutzer Brücke zu entfernen, die Rampenwand des Rheinufertunnels im Stile der vorhandenen Hochwasserschutzmauer zu verblenden und diesen Raum als Ruhezone mit zusätzlichen Bänken umzugestalten.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob für die Teilfläche des Flurstücks 138, auf der der Eigentümer Außengastronomie eingerichtet hat, die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche zurückgenommen werden kann.
4. Die Verwaltung wird gebeten, die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu berücksichtigen:
 - 4.1 Die Verwendung des Materials "Basaltlava" wird - insbesondere vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit - begrüßt sowie zur Ausführung empfohlen.
 - 4.2 Es soll geprüft werden, den Blaustein unter der Deutzer Brücke gleichermaßen zu ersetzen.
 - 4.3 Es wird empfohlen, eine Musterfläche (Material, Verlegeart ...) anzulegen.
 - 4.4 Vor dem Hintergrund perspektivisch möglicher abgängiger Bäume sollen Überlegungen zu Ersatzstandorten (Neubepflanzung) bereits heute in der Planung betrachtet und vorgeschlagen werden.
 - 4.5 Die Integration des Bereichs um den Malakoffturm in die Planung soll geprüft werden.

4.6 Das vorgeschlagene Gestaltungsprinzip soll perspektivisch auch bei weiterführenden Planungen im Bereich des Rheinuferes Berücksichtigung finden.“

Gemäß des Beschlusspunktes 1 ist in der Ausführungsplanung der Gedanke der Zonierung in Verweilzone (rheinseitig), Transitzone und Ruhezone durch unterschiedliche Formatgrößen der Basaltlavaplaten (gemäß 4.1 Gestaltungsbeschluss) in der Örtlichkeit ablesbar. In der Anhörung nach Behindertengleichstellungsgesetz am 13.03.2018 wurde die Anregung nach einer taktilen Längsführung vor der Ruhezone eingebracht und von der Verwaltung in die Planung aufgenommen (siehe Anlage 2).

Die Fuß- und Radwegrampe zur Straße Am Leystapel/Heumarkt wird barrierefrei umgestaltet. Hierfür muss die Rampe verlängert werden. An beiden Seiten der Rampenzugänge werden Basaltlavablöcke angesetzt (siehe Anlage 3). Diese Basaltlavablöcke werden auch zur Einfassung der höher stehenden Bäume verwendet.

Als Bank wird in der Ruhezone der barrierefreie Banktyp Colonia 3 eingebaut. Die Mülleimer werden entsprechend dem Gestaltungshandbuch vorgesehen.

Auf Grundlage des Beschlusspunktes 2 wird zwischen der Deutzer Brücke und der Fußgängerbrücke zum Maritim der in Hochbeeten stehende Bewuchs entfernt. Die gewonnene Fläche wird der Ruhezone zugeschlagen. Nach der Entfernung wird die Ansicht auf die Tunnelrampenwand zum Rheinfuertunnel frei sein. Deshalb wird die Tunnelrampenwand mit Natursteinen (sogenannte Verblender), im Format, Verband und Farbe der Hochwasserschutzwand, aufgewertet.

Ein Baum, der mittig in der Transitzone steht, verursacht massive Plattenanhebungen. Die Bereiche der Wurzelhochwüchse müssten als ungebundene Wegedecke hergestellt werden. Da hierdurch die Transitzone massiv eingeschränkt wird, soll der Baum im Zuge der Bauarbeiten gefällt werden. Ein Baum kann südlich der Maritim Brücke neugepflanzt werden. Der Antrag auf Genehmigung zur Fällung wurde eingereicht. Sobald die politische Zustimmung vorliegt, wird die Fällgenehmigung erteilt.

Gemäß den Erläuterungen zum Gestaltungsbeschluss werden die notwendigen Einfassungen der Baumscheiben ebenerdig ausgeführt, so dass ein barrierefreies Begehen der Baumscheiben möglich ist.

Die in Beschlusspunkt 3 angeregte Entwidmung hat die Verwaltung mit folgendem Ergebnis geprüft: Für das Flurstück 138 gilt der Bebauungsplan Nr. 68430/02 vom 05.08.2002, der die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche ausweist. Eine Entwidmung ist nur nach Aufhebung bzw. Teilaufhebung des vorgenannten Bebauungsplanes möglich. Die Verwaltung sieht von der Aufhebung bzw. Teilaufhebung des Bebauungsplanes ab.

Der Beschlusspunkt 4.2 des Gestaltungsbeschlusses (nördlich der Deutzer Brücke) wird im Zuge der Sanierung der Kragplatte, unter Beachtung des Urheberrechts in diesem Bereich, berücksichtigt.

Gemäß Gestaltungsbeschlusspunkt 4.3 werden vor der Ausschreibung Musterflächen erstellt. Die Verwaltung wird zur Bemusterung einladen.

In der Ruhezone (s. Gestaltungsbeschlusspunkt 4.4) vor der Hochwasserschutzwand kann perspektivisch eine Baumallee gepflanzt werden.

Für die Umgestaltung des Bereiches um das Tauzieher-Denkmal (s. TOP 4.5 des Gestaltungsbeschlusses) hat die Verwaltung Gespräche mit der Imhoff Stiftung geführt. Diese beabsichtigt, im Zuge der Umgestaltung des Bereiches vor dem Schokoladenmuseum auch den Bereich des Denkmals zu überplanen. Es ist angedacht, dass es eine Kooperation zwischen Imhoff Stiftung und der Verwaltung für den Bereich des Tauzieher-Denkmal geben soll. Bis zu dessen Umgestaltung wird die Verwaltung den Bereich des Asphalt durch 40/40 iger Gehwegplatten, die im Umfeld schon vorhanden sind, ersetzen. Hierdurch erhält der Tauzieher-Denkmalplatz ein einheitliches Erscheinungsbild. Der nicht barrierefreie Gehweg bis zum Beginn der Hochwasserschutzmauer des Rheinauhafens wird ebenfalls durch barrierefreies Pflaster, welches vor der Drehbrücke verwendet wird, umgepflastert.

Bei den weiteren Planungen entlang des Rheinuferes wird der Gestaltungsbeschlusspunkt 4.6 berücksichtigt.

Bauzeitliche Verkehrsführung

Mit dem Baustellenmanagement und den Flusskreuzfahrt-Reedereien ist abgestimmt, dass die Umsetzung der Maßnahmen unter Vollsperrung in Teilabschnitten erfolgt (s. Anlage 4). In einer Bauphase werden die Straßenbauarbeiten und die Geländeerneuerung durchgeführt. In den Bauphasen 1a und 1b wird der Radverkehr im Zweirichtungsverkehr durch den Maritim-Tunnel geführt. Für den zu Fuß Gehenden wird die Route unmittelbar am Maritim Hotel baulich verbessert. In der Bauphase 2 wird der vorhandene straßenbegleitende Radweg in Fahrtrichtung Norden zwischen Heumarkt und Malakoffturm zu Lasten der Fahrbahnbreiten der Rheinuferstraße (Am Leystapel) verbreitert und in einen Zweirichtungsgeh- und -radweg umgestaltet. Zusätzlich zu den vorgenannten Umleitungsmaßnahmen werden großräumige Umleitungshinweise für zu Fuß Gehende und Radfahrende aufgestellt.

Durch das Arbeiten unter Vollsperrung in Teilabschnitten kann die Bauzeit auf ca. 21 Monate reduziert werden, da die Baufirma auf diese Weise mehr Bauleistung generieren kann. Bei Arbeiten unter Aufrechterhaltung des Fuß- und Radverkehrs durch das Baufeld würde sich die Bauleistung, bedingt durch die kleinen Baufelder, erheblich reduzieren. Dieses führt zu einer Verlängerung der Bauzeit mit gleichzeitiger Erhöhung des Personalkostenanteils.

Geländeerneuerung

Im Rahmen der Arbeiten zur Sanierung der Uferpromenade soll das vorhandene Gelände ebenfalls erneuert werden.

Das vorhandene Aluminiumgeländer ist mehr als 40 Jahre alt und hat eine Höhe von 1,00 m. Diese Höhe entspricht nicht mehr den Forderungen heutiger Regelwerke. Diese geben für diesen Bereich des Rheinuferes eine Höhe von 1,30 m vor.

Aufgrund des Alters und des Materials ist das Gelände sehr wartungsanfällig. Da nicht genormte Querschnitte verbaut wurden, sind die Reparaturen zudem sehr kostenintensiv.

Die Gestaltung des neuen Geländes wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtraumanagement und dem Gestaltungsbeirat erarbeitet. Eine Zustimmung des Stadtentwicklungsausschusses zur geplanten Gestaltung liegt vor (s. Vorlagen-Nr.: 0148/2018). Eine Animation (s. Anlage 5) und ein Plan mit Ansichten (s. Anlage 6) zur neuen Geländekonstruktion sind beigefügt.

Prüfbemerkungen des RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Maßnahme mit Schreiben vom 30.01.2019 (s. Anlage 7) zur Kenntnis genommen. Gemäß der Erwiderung zum Prüfbericht (s. Anlage 8) widerspricht die Verwaltung der Kürzung der Punkte „Unvorhergesehenes“ und „Aufschlag wegen überhitztem Markt“. Trotz aktueller Marktanalyse bei Erstellung der Kostenanschläge zeigen die durchgeführten Submissionen, dass die Baupreise immer noch überproportional steigen. Die Verwaltung hält einen Aufschlag von 25 % für marktgerecht. Weiterhin besteht durch den Aufschlag die Möglichkeit, einen Mehrkostenbeschluss im Vergabeverfahren zu vermeiden.

Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 4.591.975 €. Diese setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 4.088.220 € für die Umgestaltung der linksrheinischen Uferpromenade sowie aus konsumtiven Aufwendungen in Höhe von rd. 503.755 € für die Geländeerneuerung.

Die investiven Kosten setzen sich zusammen aus Baukosten in Höhe von 3.820.614 € und Baunebenkosten in Höhe von 267.606 €. Für die Wiederherstellung des Bereiches um die Hochwasserschutzmauer werden seitens der Stadtentwässerungsbetriebe Köln 32.000 € an die Stadt Köln erstattet. Die konsumtiven Kosten beinhalten Baukosten in Höhe von 433.755 €, Kosten für Musterstücke in Höhe von 7.983 € sowie Planungskosten und Kosten für sicherheitstechnische Gutachten in Höhe von 62.017 €.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze im Haushaltsjahr 2019 inklusive Mittelfristplanung bis 2022 bei Finanzstelle 6601-1201-1-1049, Rheinboulevard - Sanierung (Deutzer Brücke bis Malakoffturm), Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.570.000 € veranschlagt. Zudem stehen Verpflichtungsermächtigungen in

Höhe von insgesamt 1.970.000 € zur Verfügung, davon 1.100.000 € im Haushaltsjahr 2020 und 870.100 € im Haushaltsjahr 2021. Noch fehlende Auszahlungsermächtigungen werden im Rahmen des Hpl.-Anmeldeverfahrens 2020/2021 berücksichtigt.

Im gleichen Teilergebnisplan ist im Hpl. 2019 einschließlich mittelfristiger Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2020 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 81.764,40 € berücksichtigt.

Die erforderlichen konsumtiven Mittel, für die Geländeerneuerung, in Höhe von rund 503.755 € sind im Hpl. 2019 inklusive der Finanzplanung 2020 bis 2022 im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, berücksichtigt.

Die beiden Baumaßnahmen sollen losweise in einer gemeinsamen Ausschreibung veröffentlicht werden. Angestrebt ist der Baubeginn im 1. Quartal 2020.

Dringlichkeitsbegründung:

Die Baumaßnahme Am Leystapel zwischen Schokomuseum und Deutzer Brücke muss zwingend vor der geplanten Sanierung der Kragplatte rund um das Pegelhäuschen fertiggestellt sein, da beide Maßnahmen aus logistischen und aus touristischen Gründen nicht gleichzeitig stattfinden können. Dazu muss dieses Jahr die Auftragserteilung an die ausführende Baufirma abgeschlossen sein, damit diese Maßnahme mit knapp 2 Jahren Bauzeit die dringend erforderliche Sanierungsmaßnahme des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau mit ebenfalls ca. 2 Jahren Bauzeit nicht verzögert. Um die Auswirkungen auf den Tourismus zu minimieren und an der jeweiligen Baustellenbereichen vorbeiführen zu können, muss der geplante zeitliche Ablauf zwingend eingehalten werden.

Anlagen:

1. Gesamtlageplan
2. Zonierung
3. Visualisierung Verlängerung Rampen zur Straße Am Leystapel-Heumarkt
4. Bauabschnitte Gesamtplan
5. Geländer Leystapel Animation
6. Geländer Leystapel Plan
7. Prüfbericht von 14
8. Stellungnahme zum Prüfbericht 14